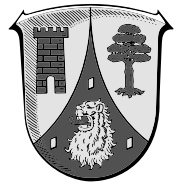




Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems, Schloßborn –

KW 2 · Nr. 1 · 61. Jahrgang

Verschivistert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb/Frankreich

Samstag, 11. Januar 2025

1

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich wünsche Ihnen ein glückliches, gesegnetes und vor allem gesundes neues Jahr 2025.

Das neue Jahr ist nun schon fast zwei Wochen alt und der Alltag hat uns bereits oder bald alle wieder fest im Griff. Dennoch bietet so ein Jahresstart immer auch Gelegenheit, den Fokus auf sich und die Umwelt zu justieren.

Zurückblicken können wir auf ein für die Gemeinde Glashütten erfolgreiches Jahr 2024. Vieles, was wir uns vorgenommen hatten, konnte auch realisiert werden. Ende 2024 haben wir auch die lang ersehnten Baugenehmigungen für unser Hallenprojekt, den Bau und die Sanierung des Sport- und Kulturzentrums erhalten. Im Ortsteil Schloßborn soll eine neue Einfeldsporthalle errichtet werden, die über einen neuen Mitteltrakt mit der Mehrzweckhalle verbunden wird und so eine gemeinsame Technik genutzt werden kann sowie Synergien bei den Funktions- und Sanitär-räumen. Die Mehrzweckhalle soll saniert und in diesem Zuge in eine moderne Kultur- und Versammlungshalle umgestaltet werden.

Sofern die Rückmeldungen zu den gestellten Förderanträgen zeitnah eingehen, kann die Bau-maßnahme ausgeschrieben werden. Geplant ist, im Februar/März mit den ersten Arbeiten im Außenbereich und dem Rohbau der Einfeldsporthalle zu beginnen, sofern dies förderunschädlich möglich ist. Die Mehrzweckhalle bleibt noch bis zum 20. Mai 2025 geöffnet.

Ende Mai Anfang Juni soll dann planmäßig mit dem Umbau der MZH begonnen werden.

2024 war auch ein wichtiges Jahr für die Modernisierung unserer eigenständigen Wasserversor-gung in der Gemeinde. In Schloßborn wurde die Erweiterung des Hochbehälters soweit abge-schlossen, dass jetzt in 2025 noch einige Restarbeiten an der Technik und Steuerung durchgeführt werden und die neue Hochbehälterkammer voraussichtlich im April in Dienst gestellt werden kann.

Nachdem die grundhafte Erneuerung der Dattenbachstr. 2024 gut vorangekommen ist, wird die Maßnahme voraussichtlich im Sommer 2025 abgeschlossen. Ende letzten Jahres konnte, zwar mit etwas Verzögerung, mit der Sanierung der Straßen „Schauinsland“ und „Im Wiesengrund“ begonnen werden. Neben der Straßendecke wird auch die komplette Leitungsinfrastruktur er-neuert. Hierfür sind 2 Jahre veranschlagt, wir hoffen aber, dass die Arbeiten früher fertig werden können.

Nochmals zur Wasserversorgung der Gemeinde. Wir werden auch in 2025 weiterhin in die Sa-nierung und Erweiterung unseres Wasserwerks investieren. Über viele Jahre ist der Fokus nicht

darauf gelegt worden, nun ist es an der Zeit, in unsere Daseinsvorsorge weiter zu investieren. Geplant ist, dass noch im Q2 der Bauantrag für ein Funktionsgebäude, das an den Salzsilos neben dem Rewe errichtet werden soll, bei der Kreisbauaufsicht eingereicht wird. Die Planungen des beauftragten Architekten und der Fachplaner sowie die Abstimmung mit den beteiligten Behörden sind schon weit fortgeschritten. Es ist wichtig, dass wir unseren drei Mitarbeitern Arbeitsplätze bereitstellen können, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Es ist auch wichtig, dass wir Materialien zentral lagern können und auch eine Notstromversorgung für die Pumpen der Tiefbrunnen bereitstellen, die auch in einer Krisensituation eine Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wasser gewährleistet.

Weiter im Innenteil!

Unsere Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Glashütten, mit ihren drei Ortsteilfeuerwehren, arbeitet als eine Einheit, die im Brand- oder Katastrophenfall spezielle Aufgaben übernimmt. So liegt die Logistik bei den Kameradinnen und Kameraden im Ortsteil Schloßborn, die Wasserversorgung im Ortsteil Glashütten und die Einsatzleitung und Kommunikation in Oberems. Alle gemeinsam sorgen für unsere Sicherheit, egal ob Gebäudebrand, Hilfeleistung bei Unfällen oder Notfalltüröffnungen. Im Ernstfall unterstützt die Freiwillige Feuerwehr aber auch zum Beispiel bei der Ausgabe von Trinkwasser. Natürlich benötigen die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung auch sicheres und modernes Werkzeug um ihren gefährlichen Dienst verrichten zu können, um so für unsere Sicherheit zu sorgen.

Es stehen auch einige Fahrzeugneuanschaffungen an, um manches nun in die Jahre gekommene Einsatzfahrzeug zu ersetzen. Hervorheben möchte ich die Indienststellung des neuen Einsatzleitwagens, die für 2025 im Ortsteil Oberems geplant ist, sowie die Neuanschaffung eines Gerätewagens Logistik für den Ortsteil Schloßborn. In 2025 werden wir auch mit der Ausschreibung für ein Vegetationsbrandbekämpfungs- und Staffellöschfahrzeug für den Ortsteil Glashütten beginnen.

Ich möchte mich hier, auch im Namen der Freiwilligen Feuerwehr, bei allen Beigeordneten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern bedanken, die mit Beschluss des aktuellen Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanes, mit ihren entsprechenden Beschlüssen dazu beitragen, dass wir unsere Einsatzabteilung so ausstatten können und diese im Notfall für unsere Sicherheit sorgen kann.

Wichtig ist es aber auch, dass sich genügend Bürgerinnen und Bürger finden, die sich aktiv in den drei Einsatzabteilungen der Ortsteile ehrenamtlich engagieren. Vielleicht hat ja der ein oder andere den Vorsatz für 2025 gefasst, sich in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv beteiligen zu wollen und zum Feuerwehrmann oder zur -frau ausbilden zu lassen? Eine kurze Kontaktaufnahme oder E-Mail genügt, um ein erstes informatives Gespräch zu führen. Fassen Sie sich ein Herz, unsere Einsatzabteilung braucht Sie!

E-Mail bitte an brandschutz@gemeinde-glashuetten.de

Das Jahr 2025 wird erneut ein arbeitsintensives und spannendes Jahr in unserer Gemeinde und ich freue mich, dass wir unsere Infrastruktur so modern und zukunftssicher aufstellen. Das kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Herzliche Grüße

Ihr Thomas Ciesielski
Bürgermeister

OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Vorzimmer Bürgermeister	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200
Ampelausfall Hessen Mobil	06192 93250

Bauhof Glashütten:

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Klein elektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

Sprechstunden des Standesamtes:

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

Ortsteil Glashütten

Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!)

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

Internet: www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-10

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
Montags, mittwochs und donnerstags	von 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstags	von 13.30 – 18.00 Uhr

Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
----------------------	-----------------------

Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):

Sprechstunden: (Termine nach Vereinbarung)

Montags, mittwochs und donnerstags	von 07.00 – 13.30 Uhr
Dienstags	von 07.00 – 18.00 Uhr
Freitags	von 07.00 – 12.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Archiv der Gemeinde Glashütten:

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden des Schiedsamtes:

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de

(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

Nur nach telefonischer Vereinbarung

unter Tel. 06174 292-10

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:

Vorstand Tel. 0163 6695971

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis

16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach tel. Vereinbarung im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Pfarrgasse 2 (im kath. Gemeindehaus)

Termine nur nach Vereinbarung dirkwschuh@gmail.com

Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr

unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.30-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen

– auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

2 Schneeräumpflicht bei einseitigem Gehweg

Die Gemeinde Glashütten weist darauf hin, dass bei Straßen mit einseitigem Gehweg sowohl die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet sind. **In Jahren mit gerader Endziffer sind alle Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung verpflichtet.**

61479 Glashütten, den 11. Januar 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

Bekanntmachungen

3 22. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Glashütten/Hochtaunuskreis

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten in der Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende

22. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Glashütten

beschlossen:

Artikel 1

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Glashütten/Hochtaunuskreis vom 16. November 1998 wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,28 €/m³ inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7% (4,00 €/m³ netto).

Artikel 2

Die Bestimmungen dieser Änderungssatzung treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig treten die durch vorstehende Änderungen ersetzte Bestimmungen außer Kraft.

61479 Glashütten, den 11. Januar 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

4 Öffentliche Niederschrift der 33. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 12. Dezember 2024, von 20.00 bis 23.12 Uhr Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal

CDU = 6 Gemeindevertreter, davon 6 anwesend
Grüne = 5 Gemeindevertreter, davon 5 anwesend
SPD = 2 Gemeindevertreter, davon 2 anwesend
FDP = 3 Gemeindevertreter, davon 2 anwesend
FWG = 3 Gemeindevertreter, davon 3 anwesend
WGS = 4 Gemeindevertreter, davon 4 anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 29. November 2024 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 12. Dezember 2024, um 20.00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die FWG-Fraktion bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 gemeinsam und der Tagesordnungspunkt 3.3 zum Ende beraten werden.

Es bestehen keine Einwände gegen die Vorgehensweise.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass er die Tagesordnungspunkte 2.3, 2.4 und 3.1 gemeinsam zur Beratung aufrufen wird, da diese allesamt haushaltsrelevant sind.

Auch hiergegen bestehen keine Einwände.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister gratulieren Frau Angelika Röhrer zum heutigen Geburtstag und überreichen ein Präsent der Gemeinde.

Am Ende der Sitzung gratulieren der Vorsitzende und der Bürgermeister auch Herrn Jürgen Usinger zum heutigen Geburtstag und überreichen ein Präsent der Gemeinde.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss:

- Kenntnisaufnahme zu Rückbau bzw. Renaturierung des Angelteichs in Schloßborn – DS-Nr. 899/GV
- Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2025 – DS-Nr. 915/GV
- Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 mit Allradantrieb (GW-L1) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn
hier: Beschluss über die Durchführung einer Ausschreibung – DS-Nr. 916/GV
- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten-Oberems – DS-Nr. 917/GV
- Errichtung einer Einfeldsporthalle
Um- und Anbau sowie die damit verbundene Grundsanierung der Mehrzweckhalle und Errichtung eines Zwischen-/Verbindungstraktes mit Nebenräumen

hier: Vergabe von Bauleistungen durch den Gemeindevorstand nach durchgeführtem Vergabeverfahren – DS-Nr. 920/GV

- Anpassung der Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 im Zuge der Haushaltsberatung 2025 – DS-Nr. 924/GV
- Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems
Bebauungsplan Feuerwehrstandort
„In der Straßengewann“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – DS-Nr. 926/GV

Direktverweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur:

- Kenntnisnahme zu Rückbau bzw. Renaturierung des Angelteichs in Schloßborn – DS-Nr. 899/GV
- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten-Oberems – DS-Nr. 917/GV
- Errichtung einer Einfeldsporthalle
Um- und Anbau sowie die damit verbundene Grundsanierung der Mehrzweckhalle und Errichtung eines Zwischen-/Verbindungstraktes mit Nebenräumen
hier: Vergabe von Bauleistungen durch den Gemeindevorstand nach durchgeführtem Vergabeverfahren – DS-Nr. 920/GV
- Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems
Bebauungsplan Feuerwehrstandort
„In der Straßengewann“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – DS-Nr. 926/GV

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Kenntnisnahme zu Rückbau bzw. Renaturierung des Angelteichs in Schloßborn 899/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der beigefügte Aktenvermerk zum Angelteich im Ortsteil Schloßborn Flur 6, Flurstück wird zur Kenntnis genommen.

2.2. Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2025 915/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, die Wassernutzungsgebühr in Höhe auf 4,28 €/m³ inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7% (4,00 €/m³ netto) zu erhöhen sowie der 22. Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 915/GV/XIX beschlossen.

2.3. Anpassung der Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 im Zuge der Haushaltsberatung 2025 924/GV/XIX

Die Tagesordnungspunkte 2.3, 2.4 und 3.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Über die Tagesordnungspunkte wird ausführlich beraten.

Im Anschluss wird wie folgt abgestimmt:

Die Anpassung der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuer inklusive der daraus resultierenden Umlage für den Haushalt 2025 wird gemäß Änderungsliste beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 924/GV/XIX beschlossen

2.4. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushalts und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2025 876/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Investitionsnummer „552-02 Renaturierung Teichanlage“ wird mit einem Sperrvermerk versehen, der von der Gemeindevertretung aufgehoben werden kann. Es soll geprüft werden, wie durch kostengünstigere Lösungen die Beseitigung des festgestellten Gefährdungspotenzials erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der FWG-Fraktion beschlossen.

Im Anschluss wird über den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen abgestimmt:

Beschluss des Investitionsprogramms:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2025 – 2028 gemäß § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Damit ist das Investitionsprogramm beschlossen.

Beschluss der Haushaltssatzung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2025 gem. § 97 Abs. 2, 3 HGO i. V. m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die Haushaltssatzung beschlossen. ▶

**2.5. Errichtung einer Einfeldsporthalle
Um- und Anbau sowie die damit verbundene
Grundsanierung der Mehrzweckhalle und
Errichtung eines Zwischen-/Verbindungsstraktes
mit Nebenräumen
hier: Vergabe von Bauleistungen durch
den Gemeindevorstand nach durchgeführtem
Vergabeverfahren 920/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Es wird beschlossen,

dass die Vergabe von Bauleistungen zu dem Gesamtprojekt „Sport- und Kulturzentrum Schloßborn“ nach erforderlichem und jeweils durzuführenden Vergabeverfahren durch den Gemeindevorstand nach vorheriger Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt, soweit dies aufgrund der vergaberechtlichen Fristbindungen erforderlich ist und soweit es die dem Gemeindevorstand übertragenen Zuständigkeiten gem. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss wird über die DS-Nr. 920/GV/XIX mit der Ergänzung aus dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, dass die Vergabe von Bauleistungen zu dem Gesamtprojekt „Sport- und Kulturzentrum Schloßborn“ nach erforderlichen und jeweils durzuführenden Vergabeverfahren durch den Gemeindevorstand ohne Zuständigkeitsabgrenzung gemäß § 1 (3), Satz 8 und 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten erfolgt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Aktenvermerk vom 4. Dezember 2024 wird hierbei berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 920/GV/XIX beschlossen.

**2.6. Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1
mit Allradantrieb (GW-L1) für die
Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn
hier: Beschluss über die Durchführung
einer Ausschreibung 916/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, gemäß den beigefügten Unterlagen die Ausschreibung eines Gerätewagen-Logistik 1 mit Allradantrieb (GW-L1) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn durzuführen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 916/GV/XIX beschlossen.

**2.7. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die
Feuerwehr Glashütten-Oberems 917/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Glashütten eine Teilfläche von insgesamt 7.500 m² des Grundstücks: Flur 4, Flurstück 206; „In der Straßengewann“ im Ortsteil Oberems, zu einem Angebotspreis von 50,00 € pro m² käuflich erwirbt. Es soll zudem ein Grundstückskaufvertrag mit Rücktrittsrecht für den Käufer (Gemeinde Glashütten) vereinbart werden. Die Fläche entspricht der Standortempfehlung, welche am 14. Dezember 2023 unter der Drucksache 589/GVXIX beschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 917/GV/XIX beschlossen.

**2.8. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten,
Ortsteil Oberems
Bebauungsplan Feuerwehrstandort
„In der Straßengewann“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) 926/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“ im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Oberems, Flur 4, die Flurstücke 150/13 teilweise, 204/7 teilweise und 206 teilweise und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte.

(2) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Ortsteil Oberems im Bereich des westlichen Ortseingangs nördlich der Landesstraße L 3023 (Frankfurter Straße) auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Glashütten-Oberems auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung.

(3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 926/GV/XIX beschlossen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage im Schwimmbad 2025 in Verbindung mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion 885/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde wie folgt abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die bestehende Dachkonstruktion der Umkleiden die zusätzlichen Lasten für eine PV-Anlage aufnehmen kann. Die Kosten für eine neue Dachabdichtung bzw. die Sanierung beider Umkleidedächer (Ergebnishaushalt) und die Kosten für eine PV-Anlage (Investitionshaushalt) sind im Haushalt 2025 einzustellen. Hierfür werden im Ergebnishaushalt 2025 60 T€ und im Investitionshaushalt 2025 80 T€ bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 885/GV/XIX beschlossen.

3.2. Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur 921/GV/XIX

Die CDU-Fraktion erläutert zunächst ihren Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, an dem Förderprogramm des Stromversorgers Mainova „Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur“ für die Gemeinde teilzunehmen und im Falle einer Förderzusage dieses auch umzusetzen.

Hier sind aus unserer Sicht folgende Standorte zu empfehlen:

Mindestens 2 x Ladesäulen am Schwimmbad Schloßborn

Mindestens 2 x Ladesäulen am Sport- und Kulturzentrum Schloßborn

Mindestens 2 x Ladesäulen am alten Rathaus Oberems

Ggf. sind noch weitere Standorte durch den Gemeindevorstand zu melden.

Die WGS-Fraktion beantragt den Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der WGS-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen, der wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, an dem Förderprogramm des Stromversorgers Mainova „Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur“ für die Gemeinde teilzunehmen und im Falle einer Förderzusage dieses auch umzusetzen.

Hier sind aus unserer Sicht folgende Standorte zu empfehlen:

Mindestens 2 x Ladesäulen am Schwimmbad Schloßborn

Mindestens 2 x Ladesäulen am Sport- und Kulturzentrum Schloßborn

Mindestens 2 x Ladesäulen am alten Rathaus Oberems

Dabei sollen die Ladesäulen, wenn möglich, als DC-Ladesäulen (Schnellladesäulen) ausgeführt sein.

Ggf. sind noch weitere Standorte durch den Gemeindevorstand zu melden

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Über den Antrag der CDU-Fraktion wird nicht mehr abgestimmt.

3.3. Antrag der WGS-Fraktion zum „Sozialen Wohnungsbau“ 922/GV/XIX

Gemäß § 25 HGO Widerstreit der Interessen verlässt der Vorsitzende Herr Matthias Högn den Saal. Die faktische Beratung des Tagesordnungspunkts erfolgte nach den Beratungen zu den Tops 3.4 und 3.5.

Der Vorsitz wird von Herrn Dr. Holst übernommen.

Die Fraktion der WGS stellt ihren Antrag vor.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit Prüfung der Machbarkeit und Ermittlung der Kosten zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Mühlweg in Oberems, welches speziell für den sozialen Wohnungsbau, schon vor Jahren, von der Gemeinde angekauft wurde, und die Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) – bei verminderter Präsenz

Damit ist die DS-Nr. 922/GV/XIX beschlossen.

Herr Matthias Högn übernimmt im Anschluss wieder die Sitzungsleitung und wird über das Ergebnis informiert.

3.4. Antrag der WGS-Fraktion zur Prüfung von Alternativen zur gemeindeeigenen Renovierung „Alte Schule Oberems“ 923/GV/XIX

Die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 werden gemeinsam beraten.

Der ursprüngliche Antrag der WGS-Fraktion lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zur Prüfung von Alternativen zur gemeindeeigenen Renovierung der „Alten Schule Oberems“ und das Parlament über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

1. Verkauf der „Alten Schule“ zu einem symbolischen Preis an einen Oberemser Verein oder eine Oberemser Interessengemeinschaft, ähnlich dem „Schloßborner Modell“, den symbolischen Verkauf der „Alten Schule Schloßborn“ an den Heimat- und Geschichtsverein Schloßborn, der sich im Gegenzug um die Unterhaltung des Gebäudes kümmert.

2. Verkauf der „Alten Schule Oberems“ an eine Privatperson oder einen Investor mit der Auflage, die Schule äußerlich, insbesondere die Fassade aus Fachwerk, zu erhalten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion WGS stellen den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Alternativen zum bisherigen Konzept der Sanierung der Alten Schule Oberems in Eigenregie zu entwickeln. ▶

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht. Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der im Folgenden beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF – R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Kontakt

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer: **06251 8263288** im Zeitraum von

Montag bis Freitag: 9.00 – 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

1. Kartierungen, Vermessungsarbeiten, Ortsbesichtigungen und Dokumentation

1.1. Kartierungsarbeiten

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante Artvorkommen zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH beziehungsweise ihren Beauftragten durchgeführt:

1.1.1. Biotoptypen- und Gewässerkartierung:

Die Biotoptypenkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines 2000-m-Trassenkorridors festgestellt.

1.1.2. Brut- und Rastvogelkartierung:

Es werden mehrere Tag- und gegebenenfalls auch Nachtbegehungen im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

1.1.3. Horst- und Höhlenbaumkartierung:

Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und gegebenenfalls ergänzend im Sommer im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten.

1.1.4. Fledermauskartierungen:

Im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Hierbei können an einzelnen Abenden an geeigneten Standorten fortwährend kontrollierte Netze zum Fang der Tiere zwecks Bestimmung zum Einsatz kommen. Weiterhin kann es an einzelnen Standorten zur Ausbringung von Horchboxen kommen, die automatisch Ultraschalllaute zur Bestimmung der Fledermausarten aufzeichnen.

1.1.5. Kartierungen von Amphibien, Biber, Brandmaus, Feldmaus, Fischotter, Haselmaus, Käfern, Libellen, Reptilien, Schmetterlingen und Wildkatze:

Tagsüber und teilweise nachts werden im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten die verschiedenen Arten erfasst. Ergänzend zu den notwendigen Begehungen werden hier bei Bedarf zum Nachweis der Haselmaus Neströhren (kleine Plastikröhren) an Büschen oder Bäumen befestigt und zum Nachweis von Amphibien und Reptilien künstliche Verstecke (ca. 1 m² große Stücke von Brettern, Blechen oder Dachpappe) auf dem Boden ausgebracht. Zum Nachweis von Molchen werden punktuell (räumlich und zeitlich) in Gewässern zur Erfassung Eimer- und Flaschenreusen eingesetzt.

1.1.6. Kartierung von Fischen, Flusskrebse, Muscheln und Rundmäulern:

Begehung beziehungsweise Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten. Ergänzend zu den Begehungen können in einzelnen Nächten Reusen zur Kartierung bestimmter Arten aufgestellt werden. Die Tiere werden direkt nach der Erfassung zur Artbestimmung wieder freigelassen.

1.2. Vermessungsarbeiten

Zur Erfassung der Topographie im Präferenzraum sind Vermessungen notwendig, meist fußläufig mit tragbaren Geräten. Unter bestimmten Bedingungen können Drohnen eingesetzt werden. Die Arbeiten dauern in der Regel wenige Tage, abhängig von der Witterung.

1.3. Ortsbesichtigungen und Dokumentation

Ziel ist die Ermittlung von Umweltdaten, Kreuzungspunkten und geografischen sowie geologischen Gegebenheiten. Kleingruppen von zwei Personen führen die Besichtigungen meist mit Pkw durch, öffentliche Wege werden genutzt; private und Wirtschaftswege nur bei Bedarf. Es werden lediglich Fotos und Notizen angefertigt, keine speziellen Geräte.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

Februar 2025 bis März 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten beziehungsweise letztere befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach

Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Im Zuge der Arbeiten werden keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei dem oben genannten Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen.

Die folgenden Flure sind von den unter 1. genannten Maßnahmen betroffen

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite:



rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Vermessungs-und-Kartierungsarbeiten-25-26/

Liste der Flure im Bereich der Gemeinde Glashütten

Gemarkung Glashütten

Flur 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9

Gemarkung Oberems

Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10

Gemarkung Schloßborn

Flur 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13

2. Baugrunduntersuchungen

2.1. Geotechnische Vorarbeiten

2.1.1. Auspflockung:

Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

2.1.2. Kleinbohrung:

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit handgeführten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollten wir Ihre Flächen, beispielsweise witterungsbedingt, länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

2.1.3. Zuwegung zu Kleinbohrungen:

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, so dass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

2.1.4. Kernbohrungen:

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt, länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

2.1.5. Zuwegung zu Kernbohrungen:

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

2.1.6. Grundwassermessstellen:

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkenntlich. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle – die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

2.1.7. Drucksondierung (CPT):

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das

Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

2.1.8. Schürfe:

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Horizontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

2.1.9. Kampfmittelerkundung:

Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. In Einzelfällen können weitere Maßnahmen wie Schneckenbohrungen (siehe oben) erforderlich werden. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden wir die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss an eine Fachfirma vergeben. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten werden wir einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen durchführen. In der Regel werden wir die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abschließen.

2.1.10. Geophysikalische Untersuchungen:

Geophysikalische Untersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mittels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Oberfläche aus. Dazu werden Elektroden beziehungsweise Geophone (fünf bis acht Millimeter starke und etwa 30 Zentimeter lange Stahlstifte) linear, in regelmäßigen Abständen in etwa 0,2 Meter Tiefe in den Boden gesteckt und mit Kabeln sowie einem Messgerät verbunden. Anschließend folgen mehrere Messkampagnen durch die Fachfirma mittels zwei verschiedener Verfahren. Bei der Geoelektrik wird die zwei- bis dreidimensionale Verteilung des spezifischen elektrischen Widerstandes gemessen, indem eine Stromstärke von 0,2 Ampere genutzt wird. Für die Seismikmessungen wird drei bis fünf Mal mit einem zehn Kilogramm schweren Hammer auf eine am Boden liegende Stahlplatte gehauen, um ein seismisches Signal zu erzeugen (wie ein Echo). Durch die geophysikalischen Untersuchungen können Bodenschichten/-grenzen, Hohlräume, Grundwasserleiter oder Auflockerungen ohne Erdarbeiten in mehreren Metern Tiefen detektiert werden. Die Profile werden zu Fuß begangen und dauern meistens wenige Tage. Die Materialanlieferung erfolgt über Straßen, Feldwege beziehungsweise freigegebene Zufahrten möglichst nah an die Messlinie heran.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig ist.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

Anfang Februar 2025 bis Anfang Mai 2025

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnitarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Die ausführenden Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

Die folgenden Flurstücke sind von den unter 2. genannten Maßnahmen betroffen

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



[rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/
Bekanntmachungen/
Baugrunduntersuchungen-2025-
\(Februar-Mai\)/](https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen-2025-(Februar-Mai)/)

Liste der Flurstücke im Bereich der Gemeinde Glashütten

Gemarkung Oberems

Flur 5

83/2, 99, 108, 111, 112, 113

61479 Glashütten, den 11. Januar 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

6 Veranstaltungstermine 2025

(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

J.E.T.Z.T. Haus	Kreativ-Zeit	11.01.25 15.00–17.00 und 19.00–21.00	
Jugendfeuerwehr der Gemeinde Glashütten	Weihnachtsbaum- einsammlung Bereitstellung der Weih- nachtsbäume bis 9.00 Uhr	11.01.25	
J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	13.01.25 16.00–18.00	
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Gymnastik mit Margot Göbel	16.01.25	15.00
Kulturkreis Glashütten	„Die Hannemanns“ im Bürgerhaus	18.01.25	19.00
CDU	Neujahrsempfang 2025 im Bürgerhaus	19.01.25	11.00
J.E.T.Z.T. Haus	Begegnungscafe	24.01.25 15.00–18.00	
J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	27.01.25 16.00–18.00	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	30.01.25	20.00
Feuerwehr Glashütten	Jahreshauptversammlung	31.01.25	19.00
Feuerwehr Glashütten	Mitgliederversammlung	31.01.25	20.00
J.E.T.Z.T. Haus	Literaturzeit	06.02.25 18.30–20.30	
J.E.T.Z.T. Haus	Spieleabend	07.02.25 18.00–20.00	
KV 1910 Schloßborn e.V.	1. Karnevalssitzung	08.02.25	19.11

J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	10.02.25 16.00–18.00	
Kulturkreis Glashütten	Vortrag Professor Dr. Deiss – Evang. Gemeindezentrum	13.02.25	19.00
J.E.T.Z.T. Haus	Begegnungscafe	14.02.25 15.00–18.00	
KV 1910 Schloßborn e.V.	2. Karnevalssitzung	15.02.25	19.11
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Faschingsfeier	20.02.25	15.00
Karnevalverein Glashütten e.V.	1. Prunksitzung	21.02.25	20.11
KV 1910 Schloßborn e.V.	1. Kinder- und Jugendsitzung	22.02.25	14.31
Karnevalverein Glashütten e.V.	2. Prunksitzung	22.02.25	20.11
KV 1910 Schloßborn e.V.	2. Kinder- und Jugendsitzung	23.02.25	14.31
J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	24.02.25 16.00–18.00	
J.E.T.Z.T. Haus	Begegnungscafe	28.02.25 15.00–18.00	
KV 1910 Schloßborn	Fastnachtzug	01.03.25	14.11
Karnevalverein Glashütten e.V.	Kreppelkaffee	02.03.25	15.00
J.E.T.Z.T. Haus	Spieleabend	07.03.25 18.00–20.00	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Gitarrenkonzert	08.03.25	19.00
J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	10.03.25 16.00–18.00	

Kulturkreis Glashütten e.V.	Vortrag C. Klomann „Chronik von Schloßborn“ im Evang. Gemeindehaus	13.03.25	19.00
J.E.T.Z.T. Haus	Begegnungscafe	14.03.25	15.00–18.00
Ev. Lukasgemeinde	Glashüttener Kinderbasar Vorverkauf für Schwangere und mit Kindern unter 6 Monaten	14.03.25	18.00–21.00 16.00–17.30
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Das Modemobil kommt und gibt Gelegenheit sich neu einzukleiden	20.03.25	15.00
Förderverein Kita Marienruhe Schloßborn e.V.	Frühlingsmarkt 2025	23.03.25	11.00–17.00
J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	24.03.25	16.00–18.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	27.03.25	20.00
J.E.T.Z.T. Haus	Begegnungscafe	28.03.25	15.00–18.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Vortrag C. Klomann „Chronik von Schloßborn“ im Evang. Gemeindehaus	03.04.25	19.00
TwTuwas e.V.	Osteraction	05.04.25	
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Osterfest und Sitztanz mit Gertrude Kreyling	17.04.25	15.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Lesung mit Judith Quest: Nachbeben im Bürgerhaus	23.04.25	19.00
Gemeinde Glashütten	Waldreinigung	26.04.25	9.00–12.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Kammerkonzert	26.04.25	20.00
Gemeinde Glashütten	Europatag in Glashütten/ Schloßborn	10.05.25	

Kath. Seniorenausflug 15.05.25
Seniorentreff /
Gemeindehaus

Gemeinde Glashütten Sitzung der
Gemeindevertretung 15.05.25 20.00

Schloßborner Laienbühne Kindertheater 17.05. + 18.05.25

TwTuwas e.V. Jugendfreizeit 28.05.–01.06.25

SC Glashütten Vatertag/Sportfeld 29.05.25 ab 11.00

Förderkreis der
Gemeindepart-
nerschaft e.V. Provenzalischer Markt /
Discoparty 31.05.25

Kerbverein Glashütten Kerb in Glashütten
auf dem Kleinsportfeld 06.06.–09.06.25

Kath. Seniorentreff /
Gemeindehaus Sommerfest 12.06.25

Kulturkreis Glashütten e.V. Konzert Flötenspektakel 28.06.25 20.00

Gemeinde Glashütten Sitzung der
Gemeindevertretung 03.07.25 20.00

TwTuwas für Kinder und
Jugendliche e.V. Kinderfreizeit 12.07.-20.07.25

TwTuwas e.V. Ferienspiele 11.08.–15.08.25

Gemeinde Glashütten Sitzung der
Gemeindevertretung 28.08.25 20.00

Gemeinde Glashütten Seniorenfahrt 04.09.25

Kulturkreis Glashütten e.V. Konzert Duo Ozaki 06.09.25 20.00

Ev.
Lukasgemeinde Glashüttener Kinderbasar 12.09.25
18.00–21.00
Vorverkauf für Schwangere
und mit Kindern unter
6 Monaten 16.00–17.30

Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert-Lesung und Reisebericht Tennessee und Alabama	20.09.25	20.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	02.10.25	20.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Kammerkonzert	18.10.25	19.00
Ev. Kindergarten Oberems	St. Martins Umzug am Feuerwehrhaus Oberems	07.11.25	17.00
Glashüttener Künstlergruppe	Vernissage Samstag + Sonntag geöffnet	07.11.25 08.11.-09.11.2025	20.00 11.00-18.00

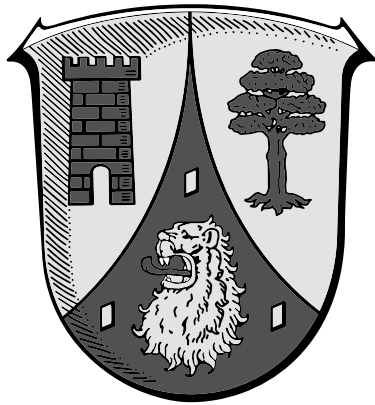
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	13.11.25	20.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Adventskonzert	01.12.25	18.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier aller Ortsteile	06.12.25 15.00-17.00	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	11.12.25	20.00

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzelexemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.



GEMEINDE
GLASHÜTTEN
HOCHTAUNUS-
KREIS
